

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013

Az.: 403-26.04.13

Fachfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Verkehr-				
	Funktion	Besoldungsgruppe	Diensterfahrung	Erlassvorgaben
1	Sachbearbeiter(in) Leitstelle	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Leistellenerfahrung	
2	Ausbildungsleiter(in) SE	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Führungserfahrung in SE	[RdErl. IM vom 10. Juni 2008, 41/45-58.13/60.06 (VS NfD)]
3	Beamter/ Beamtin in SE mit überwiegend schwierigen Aufgaben	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Vorefahrung in SE	[RdErl. IM vom 10. Juni 2008, 41/45-58.13/60.06 (VS NfD)]
4	Beamter/Beamtin in Ständigen Stäben mit überwiegend schwierigen Aufgaben	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Erfahrung im Ständigen Stab	
5	Sachbearbeiter(in) mit überwiegend schwierigen Aufgaben*	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in der jeweiligen Direktion	

* Die Zuordnung in die Zielgruppe für die Führungsbildung gem. Erlass MIK NRW vom 10.04.2012 404 - 27.29.02, in der jeweils gültigen Fassung, bleibt von der Ausschreibung als Fachfunktion unberührt.

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013

Az.: 403-26.04.13

Fachfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktion Kriminalität-				
	Funktion	Besoldungsgruppe	Diensterfahrung	Erlassvorgaben
1	Sachbearbeiter(in) mit besonders hoher Verantwortung bei der Bekämpfung der Schwerestrafkriminalität*	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
2	Sachbearbeiter(in) mit überwiegend schwierigen Aufgaben*	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
3	Sachbearbeiter(in) Ermittlungs-dienst*	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
4	Bestellte(r) Leiter(in) Ermittlungskommission/ Ermittlungsgruppe*	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
5	Bestellte(r) Leiter(in) Mordkommission/ Sonderkommission*	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	

* Die Zuordnung in die Zielgruppe für die Führungsbildung gem. Erlass MIK NRW vom 10.04.2012 404 - 27.29.02, in der jeweils gültigen Fassung, bleibt von der Ausschreibung als Fachfunktion unberührt.

** Abschluss der "Einführungsbildung für Ermittlungsbeamtinnen und -beamte" gem. Erlass IM NRW vom 27.10.2005 46-27.28.06 bzw. eine Ausbildung gem. der dort benannten Ausnahmen

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Fachfunktionen der Bes. Gr. A 12 BBesO -Direktionsübergreifend-			
	Funktion	Besoldungsgruppe	Diensterfahrung
1	Sachbearbeiter(in) Leitungsstab	A 12 oder A 11 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12	
			Erlassungsvorgaben

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Fachfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Verkehr-			
	Funktion	Besoldungsgruppe	Diensterfahrung
1	Beamter/Beamtin in Ständigen Stäben mit überwiegend schwierigen Aufgaben	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung im Ständigen Stab
2	Sachbearbeiter(in) mit überwiegend schwierigen Aufgaben*	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre Erfahrung in der Sachbearbeitung
			Erlassungsvorgaben

* Die Zuordnung in die Zielgruppe für die Führungsförderung gem. Erlass MfK NRW vom 10.04.2012 404 - 27.29.02, in der jeweils gültigen Fassung, bleibt von der Ausschreibung als Fachfunktion unberührt.

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Fachfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktion K-				
	Funktion	Besoldungsgruppe	Diensterfahrung	Erlassungsvorgaben
1	Sachbearbeiter(in) Staatsschutz	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
2	Sachbearbeiter(in) mit besonders hoher Verantwortung bei der Bekämpfung der Schwerestrafkriminalität	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
3	Bestellte Leiter(in) Ermittlungs-kommission*	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	
4	Bestellte Leiter(in) Mordkommission*	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens drei Jahre kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung **	

* Die Zuordnung in die Zielgruppe für die Führungsbildung gem. Erlass MIK NRW vom 10.04.2012 404 - 27.29.02, in der jeweils gültigen Fassung, bleibt von der Ausschreibung als Fachfunktion unberührt.

** Abschluss der "Einführungsbildung für Ermittlungsbeamteninnen und -beamte" gem. Erlass IM NRW vom 27.10.2005 46-27.28.06 bzw. eine Ausbildung gem. der dort benannten Ausnahmen

Anlage 2 zum Erlass vom 06.08.2013
Az.: 403-26.04.13

Fachfunktionen der Bes. Gr. A 13 BBesO -Direktionsübergreifend-			
	Funktion	Besoldungsgruppe	Diensterfahrung
1	Sachbearbeiter(in) Leitungsstab	A 13 oder A 12 mit den laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 13	Mindestens zwei Jahre Erfahrung in einer Stabsfunktion